Was gibt es für Leistungen, wozu dienen diese und wer bezahlt sie?!

Pflegesachleistungen – Ihre helfende Hand im Alltag
Benötigen Sie Unterstützung bei der Körperpflege, im Haushalt oder bei der Medikamentengabe? Kein Problem! Die Pflegekasse übernimmt diese Kosten, wenn Sie sich von einem ambulanten Pflegedienst wie uns helfen lassen. Stellen Sie sich das wie eine verlässliche helfende Hand vor, die immer da ist, wenn Sie sie brauchen – damit Sie sich entspannter auf das Leben konzentrieren können.

Pflegegeld – Ein Dankeschön für familiäre Fürsorge
Falls Ihre Familie oder Freunde die Pflege übernehmen, gibt es von der Pflegekasse ein finanzielles Dankeschön in Form von Pflegegeld. Dieses Geld können Sie entweder selbst nutzen oder an Ihre Pflegeperson weitergeben – als Anerkennung für all die Liebe und Fürsorge, die Sie täglich erfahren.

Tipp: Die clevere Kombi aus Pflegegeld & Pflegesachleistungen
Warum sich nur für eines entscheiden, wenn Sie beides haben können? Die sogenannte **Kombinationsleistung** macht es möglich: Ein Teil der Pflege wird durch uns, Ihren Pflegedienst Stern, übernommen, während Ihre Familie oder Freunde weiterhin unterstützen. Das Pflegegeld wird anteilig ausgezahlt – je nachdem, wie viele Pflegesachleistungen genutzt werden.
Zum Beispiel: Nutzen Sie 60 % der Pflegesachleistungen, erhalten Sie noch 40 % Ihres Pflegegeldes. So bleiben Sie flexibel und profitieren von professioneller Hilfe, ohne auf vertraute Unterstützung zu verzichten – wie zwei starke Arme, die gemeinsam für Sie da sind.

Behandlungspflege – Medizinische Versorgung in besten Händen
Wenn es um medizinische Aufgaben geht – sei es das Wechseln von Verbänden oder das Verabreichen von Spritzen – sind wir für Sie da. Diese Leistung wird von der Krankenkasse übernommen, sofern sie ärztlich verordnet ist.
Betrachten Sie die Krankenkasse hier als Ihren Schutzengel, der sicherstellt, dass Ihre Gesundheit immer gut versorgt ist.

Verhinderungspflege – Eine Pause für Pflegepersonen
Auch die besten Pflegepersonen brauchen mal eine Auszeit. Genau dafür gibt es die Verhinderungspflege! Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für Ihre Betreuung, wenn Ihre Pflegeperson verhindert oder einfach erschöpft ist.
Stellen Sie sich das wie einen guten Freund vor, der sagt: "Keine Sorge, ich übernehme das – gönn dir eine Pause!"

Kurzzeitpflege – Das Sicherheitsnetz für besondere Zeiten
Nach einem Krankenhausaufenthalt oder in außergewöhnlichen Situationen kann die Kurzzeitpflege helfen – sei es in einer Pflegeeinrichtung oder zu Hause. Die Pflegekasse trägt die Kosten, damit Sie gut versorgt sind. Stellen Sie sich das wie ein stabiles Netz vor, das Sie auffängt, wenn es mal eng wird.

Hauskrankenpflege – Medizinische Versorgung zu Hause
Falls Sie vorübergehend erkrankt sind und keine Pflegeperson verfügbar ist, übernimmt die Krankenkasse die notwendige medizinische Pflege bei Ihnen zu Hause. So können Sie sich erholen, ohne Ihre vertraute Umgebung verlassen zu müssen – ganz bequem in Ihren eigenen vier Wänden.

Verbrauchshilfsmittel – Kleine Helfer mit großer Wirkung
Hygiene und Sicherheit sind in der Pflege essenziell! Deshalb übernimmt die Pflegekasse die Kosten für Verbrauchsmaterialien wie Handschuhe, Desinfektionsmittel oder Schutzschürzen. Sehen Sie diese Dinge als Ihre persönliche Werkzeugkiste – klein, aber unverzichtbar für eine optimale Versorgung.

Technische Hilfsmittel – Unterstützung für mehr Selbstständigkeit
Ob Pflegebett, Rollstuhl oder Hausnotrufgerät – diese kleinen Helfer können den Alltag enorm erleichtern. Wenn sie medizinisch notwendig sind, übernimmt die Krankenkasse die Kosten. Stellen Sie sich diese Hilfsmittel wie hilfreiche Begleiter vor, die Sie sicher und komfortabel durch den Alltag führen und Ihre Selbstständigkeit bewahren.

Entlastungsbetrag – Ein kleines Extra für mehr Lebensqualität
Die Pflegekasse stellt Ihnen jeden Monat 125 Euro zur Verfügung, um sich das Leben ein wenig angenehmer zu gestalten. Nutzen Sie diesen Betrag für Haushaltshilfen, Betreuungsangebote oder sogar kleine Ausflüge. Denken Sie daran wie an ein monatliches Geschenk, das Ihnen ein Stück Leichtigkeit und Freude bringt.

Pflegedienst Stern – weil Pflege mehr ist als nur Hilfe – sie ist Vertrauen, Wärme und Sicherheit. Gemeinsam heller strahlen!

Leitfaden: So beantragen Sie Pflegeleistungen

Es ist Ihr gutes Recht, die Unterstützung zu erhalten, die Sie benötigen. Und der Weg dorthin ist einfacher, als Sie denken. Mit diesem Leitfaden helfen wir Ihnen Schritt für Schritt durch den Prozess, damit Sie sich keine Sorgen machen müssen. Und falls etwas unklar ist – wir sind für Sie da!

Schritt 1: Feststellen des Bedarfs Brauchen Sie Pflege?

Überlegen Sie, ob Sie Unterstützung im Alltag benötigen. Das können Tätigkeiten wie Körperpflege, Haushaltsführung oder Betreuung sein.

Anzeichen für Pflegebedarf: Oft merkt man den Bedarf an kleinen Dingen: Schwierigkeiten beim Treppensteigen, Unsicherheiten beim Gehen oder Hilfe beim Einkaufen.

Tipp: Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen oder Freunden darüber. Sie können Ihnen helfen, den Bedarf zu erkennen.

Unser Angebot: Wenn Sie unsicher sind, ob Pflegebedarf besteht, kommen wir gern für ein kostenloses Beratungsgespräch zu Ihnen nach Hause.

Schritt 2: Pflegegrad beantragen

Damit Sie Pflegeleistungen erhalten können, müssen Sie einen Pflegegrad bei Ihrer Pflegekasse beantragen. Dies geschieht formlos per Telefon, E-Mail oder schriftlich bei der Pflegekasse, die Ihrer Krankenkasse angegliedert ist.

Dann bekommen Sie ein Formular zugesendet und müssen dieses ausfüllen.

Tipp: Es gibt keine falschen Antworten. Beschreiben Sie einfach, was Ihnen schwerfällt.

Unser Angebot: Wir unterstützen Sie beim Ausfüllen der Unterlagen und übernehmen auf Wunsch auch den Kontakt zur Pflegekasse für Sie.

Schritt 3: Begutachtung durch den MDK oder MEDICPROOF

Nach der Antragstellung beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst (MDK) oder bei Privatversicherten MEDICPROOF mit einer Begutachtung. Ein Gutachter kommt zu Ihnen nach Hause oder ins Pflegeheim und prüft, wie viel Unterstützung Sie im Alltag benötigen.

Tipp: Bereiten Sie sich gut auf den Termin vor. Halten Sie wichtige Unterlagen bereit, notieren Sie sich alle Herausforderungen im Alltag und lassen Sie sich von einer vertrauten Person unterstützen.

Unser Angebot: Wir bereiten Sie optimal auf den Gutachtertermin vor, damit keiner Ihrer Bedürfnisse übersehen wird.

Schritt 4: Einstufung und Bescheid

Nach der Begutachtung erhalten Sie von der Pflegekasse einen Bescheid über den bewilligten Pflegegrad. Dieser reicht von Pflegegrad 1 (geringe Beeinträchtigung) bis Pflegegrad 5 (schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die Pflege).

Tipp: Wenn Sie den Eindruck haben, dass der Pflegegrad zu niedrig ist, können Sie Einspruch einlegen.

Unser Angebot: Wir prüfen Ihren Bescheid kostenfrei und helfen Ihnen, wenn ein Einspruch notwendig ist.

Schritt 5: Leistungen beantragen und nutzen

Sobald Ihr Pflegegrad bewilligt ist, können Sie Leistungen in Anspruch nehmen – von Pflegesachleistungen und Pflegegeld bis hin zu Entlastungsbeträgen, Verhinderungspflege oder technischen Hilfsmitteln. Ihr Pflegedienst Stern steht Ihnen gerne beratend zur Seite und hilft Ihnen bei der optimalen Nutzung Ihrer Ansprüche.

Unser Tipp: Lassen Sie sich beraten! Oftmals stehen Ihnen mehr Leistungen zu, als Ihnen bewusst ist. Gemeinsam finden wir die beste Lösung für Ihre individuelle Situation.

Pflegedienst Stern – Gemeinsam heller strahlen!